

## Vorwort

### Gekauft – Getauscht – Geraubt? Provenienzforschung im Germanischen Nationalmuseum

1995 erreichte das Germanische Nationalmuseum die Bitte des Bundesinnenministeriums, die von zwei aus der ehemaligen Sowjetunion stammenden Kunsthistorikern zusammengestellten Aktenkopien zu den sowjetischen Beutekunstzügen von 1945 in das Deutsche Kunstarchiv aufzunehmen, um sie für die Forschung generell und Fragen des Verbleibs der Kunstwerke zu archivieren und zur Verfügung zu stellen. Die Sowjettruppen hatten die Kunstwerke völkerrechtswidrig auf Geheiß Stalins verschleppt und auf verschiedene, zumeist russische Museen verteilt, nachdem Stalin von seiner Idee eines großen eigenen Museums in der Art von Hitlers „Führer-Museum“ Abstand genommen hatte.

Damals war uns klar, dass mit der Übernahme eines solchen Aktenbestandes auch die Frage aufkommen könnte, was das Germanische Nationalmuseum (GNM) denn unternommen habe, um etwaige Raubkunst in den eigenen Beständen zu entdecken und zu restituieren. Über diesen damals aktuellen Anlass hinaus gilt der vom Internationalen Museumsrat (ICOM) entwickelte ethische Grundsatz: „Museen sollten vermeiden Gegenstände fragwürdigen Ursprungs oder solche ohne Herkunftsnachweis auszustellen oder auf andere Weise zu nutzen.“ Um diese Aufgabe erfüllen zu können, betreiben Museen Provenienzforschung.

1995 konnte nur die überschaubare Zahl der zwischen 1933 und 1945 erworbenen Hauptwerke hinsichtlich etwaiger fragwürdiger Erwerbsumstände untersucht werden. Bei diesen war es nicht zu belasteten Ankäufen gekommen. Jedoch stellte sich bald heraus, dass das Germanische Nationalmuseum beispielsweise Gold- und Silberschmiedearbeiten übernommen hatte, sei es aus dem Nürnberger Pfandleihhaus als Leihgabe der Stadt Nürnberg, sei es als Leihgabe vom Bund oder vom Freistaat Bayern. Ein durch die Nationalsozialisten vertriebener jüdischer Mitbürger Nürnbergs erkannte einen kleinen Goldschmiedebecher wieder, den er zur Bar-Mizwa geschenkt erhalten hatte. Das Germanische Nationalmuseum hat umgehend den Becher zurückgegeben, lange bevor sich die Bundesregierung dieses Themas annahm oder gar eine Washingtoner Erklärung existierte, auf der die staatliche Selbstverpflichtung zur Suche nach NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut beruht, um die als zweifelhaft erkannte

Herkunft von Objekten aufzuklären. Erleichtert wurde die schnelle Übergabe aber auch dadurch, dass sich der Eigentümer selbst melden konnte. Ein solcher Fall zeigt, dass systematische Untersuchungen der Erwerbungen erforderlich sind. Die Dokumentation der Herkunft und der Besitzverhältnisse eines Objektes von seiner Entstehung bis in die Gegenwart und somit die Klarheit über die Eigentumsverhältnisse ist, neben der Echtheit, Voraussetzung für den rechtmäßigen Erwerb durch eine öffentliche Einrichtung. Dies gilt nicht nur für Erwerbungen nach 1933, auch wenn durch die Washingtoner Erklärung von 1998 und insbesondere die Erklärung des Bundes, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände von 1999 die deutschen Museen hier einen Schwerpunkt setzen. Für ein kulturgeschichtliches Museum gilt es zudem für jedes Objekt, denn die Nutzung eines Objektes ist entscheidender Bestandteil seiner Geschichte.

Zu den in den Medien besonders bekannten Beispielen einer frühen Provenienzrecherche am Germanischen Nationalmuseum gehört die Rückführung von Teilen eines Kreuzganges nach Frankreich. Es handelte sich um Architekturteile eines spätromanischen Kreuzganges, der sich ursprünglich in der Zisterzienser-Abtei Berdoues (Berdoas, Dep. Gers/Occitanie) in Frankreich befunden hatte. Nach der Aufhebung des Klosters in der französischen Revolution wurde der Kreuzgang versetzt und diente fortan als Veranda einer privaten Villa.

*Architekturteile  
des Kreuzgangs  
von Berdoues in einem  
Innenhof des  
Germanischen  
Nationalmuseums,  
Aufnahme 2001*



Hermann Göring kaufte die Architekturteile 1941 von dem Pariser Kunsthändler Paul Gouvert, um sie auf der fränkischen Burg Veldenstein bei Neuhaus einzubauen, die er 1939 von Elisabeth von Epenstein erworben hatte. Nach dem Zweiten Weltkrieg fiel das Eigentum an der Burg und somit auch den Architekturteilen an den Freistaat Bayern. Dieser übergab die Kreuzgangteile 1972 zur Einlagerung als Leihgabe an das Germanische Nationalmuseum. Bereits ab diesem Zeitpunkt versuchte das Museum die Herkunft zu klären, aber erst 1995 fand ein Mitarbeiter einen Hinweis auf den Kreuzgang, der weiter verfolgt werden konnte. Nach mehrjährigen Forschungen und vor allem innerfranzösischen Verhandlungen erfolgte im Jahr 2003 die Rückführung der Architekturteile nach Frankreich.

Obwohl punktuelle Forschungen, wie in diesem Falle, erfolgreich sein können, erfordert die Suche nach NS-verfolgungsbedingt entzogenen Objekten in den Museumsbeständen eine systematische Vorgehensweise.

Wo eigene Erwerbsakten fehlten, sei es wegen Vernichtung, Kriegszerstörung (im Germanischen Nationalmuseum ging beim Bombenangriff am 2. Januar 1945 ein Teil der Akten verloren) oder unzureichender Aktenführung – heute wird für Geschenke im Gegenwert unter 100,- Euro ein Schenkungsvertrag geschlossen, noch bis in die 1960er Jahre gab es für Erwerbungen im sechsstelligen Bereich keine Kaufverträge – müssen andere Quellen herangezogen werden und es bedarf einer zusätzlichen Spezialisierung der Forscher. Auch ist ein deutsches Museum von sich aus kaum in der Lage, nach Nachfahren von in der NS-Diktatur vertriebenen oder gar ermordeten Menschen zu suchen. Eine systematische Untersuchung der zwischen 1933 und 1945 erworbenen Objekte auf ihre Herkunft und Eigentümerverhältnisse wurde daher auch am Germanischen Nationalmuseum erst durch finanzielle Förderung möglich. Für die dreijährige Unterstützung des Forschungsprojektes danken wir dem Deutschen Zentrum Kulturgutverluste in Magdeburg.

Die Recherchen des Germanischen Nationalmuseums, insbesondere das Projekt zur Provenienzforschung, machen deutlich, wie mühsam Untersuchungen zu diesem Thema sind, aber auch wie spannend, wenn man es rein unter Forschungsgesichtspunkten betrachtet, und wie wichtig, wenn man die Reaktion „wiedergefundener“ Eigentümer betrachtet. Hier hat sich herausgestellt, geht das Museum selbst bereitwillig auf den Eigentümer zu, ist eine faire und gerechte Lösung meist sehr viel einfacher und leichter zu erzielen. Einfache Lösungen sind um so schwieriger, wenn nicht nur der Eigentümer seines Kunstwerkes beraubt wurde, sondern auch dem Museum nach 1945 ein in der NS-Zeit geraubtes Kunstwerk wohl unwissentlich verkauft wurde. Doch dies ist ein anderes Kapitel.

Häufig sind es die unmittelbaren und verständnisvollen Gespräche beider Seiten, die zu einem positiven Ergebnis führen, das zur Rückgabe, zum Behalten oder zum (nochmaligen) Erwerb führen kann; viele Erben möchten vor allem die Herkunft der Werke dokumentiert wissen und für ein kulturgeschichtliches Museum gehört das ohnehin zu den grundlegenden Informationen.

Die Ausstellung „Gekauft – Getauscht – Geraubt?“ zeigt Ergebnisse dieses Forschungsprojektes, das nur mit der hilfreichen Unterstützung vieler Kolleginnen und Kollegen erfolgreich sein konnte. Wir danken den Kolleginnen und Kollegen zahlreicher Institutionen für ihre Unterstützung, aber auch den Sammlungsleitern im eigenen Haus, die die Recherchen unterstützt haben, sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern insgesamt, insbesondere der Archive, des Verlages, der Fotostelle, des Kunst- und Kulturpädagogischen Zentrums, des Instituts für Kunsttechnik und Konservierung, des Technischen Büros und der Verwaltung.

Nicht zuletzt geht ein besonderer Dank an das Forschungsteam, namentlich Anja Ebert und Timo Saalman, die akribisch und ausdauernd die Recherchen durchführten und neue Erkenntnisse über die Herkunft der untersuchten Objekte gewannen. Sie wurden unterstützt von Julia Woltermann sowie im ersten Projektjahr von Julia Kalantarova. Die Projektleitung lag in den Händen von Anne-Cathrin Schreck, die den Überblick behielt und dem Team stets hilfreich zur Seite stand.

*G. Ulrich Großmann*  
*Generaldirektor des Germanischen Nationalmuseums*